

Gebührenordnung

für die Festhalle am Kellergarten der Ortsgemeinde Dirmstein

I. **Benutzungsgebühren für öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (ohne Eintrittsgebühr) /Tag**

1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	175,00 EUR
2. <u>zusätzlich</u> Bühne und Umkleideräume	60,00 EUR
3. nur Foyer, Ausschank und Anrichte	90,00 EUR

II. **Benutzungsgebühren für private Nutzung durch Einwohner und Veranstaltungen örtlicher Vereine (mit Eintrittsgebühr) /Tag**

1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	260,00 EUR
2. <u>zusätzlich</u> Bühne und Umkleideräume	90,00 EUR
3. nur Foyer, Ausschank und Anrichte	140,00 EUR

III. **Benutzungsgebühren für gewerbliche Nutzung oder Nutzung durch Auswärtige/Tag**

1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	1.000,00 EUR
2. <u>zusätzlich</u> Bühne und Umkleideräume	170,00 EUR
3. nur Foyer, Ausschank und Anrichte	350,00 EUR

IV. **Benutzungsgebühren für örtliche Vereine für die Nutzung zu Übungszwecken**

Bühne und Umkleideräume inkl. Reinigung/Jahr	250,00 EUR
Bühne und Umkleideräume inkl. Reinigung/ bei Nutzung für 6 zusammenhängende Monate	125,00 EUR

V. Vergünstigungen

1. Bei mehrtägiger Nutzung der Räumlichkeiten wird der zweite und jeder weitere Tag nur mit 50% der Gebühren berechnet. Auf- und Abbau werden nicht berechnet.
2. Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine die wohltätigen Zwecken dienen oder das kulturelle Leben der Gemeinde in besonderem Maße bereichern, können die Gebühren durch Beschluss des Gemeinderates ermäßigt oder erlassen werden.

VI. Endreinigung

1. Für die Endreinigung werden zu der Benutzungsgebühr gemäß Ziffern I., II. und III. Kosten in Höhe von

a.) bei Nutzung großer Saal, inkl. Foyer, Ausschank u. Anrichte	205,00 €
b.) bei Nutzung großer Saal, inkl. Foyer, Ausschank, Anrichte Bühne und Umkleideräume	260,00 €
c.) bei Nutzung nur Foyer, Ausschank u. Anrichte	140,00 €

erhoben.

2. Sofern außergewöhnlich starke Verschmutzungen einen zusätzlichen Reinigungsaufwand verursachen, wird dieser erhöhte Aufwand und die dafür von der beauftragten Reinigungsfirma höheren Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

VII. Nebenkosten

Die Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sind mit der Nutzungsgebühr pauschal abgegolten. Um die Abfallbeseitigung hat sich der Benutzer auf eigene Kosten selbst zu kümmern.

Vorstehende Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2024 beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Dirmstein, 06.11.2024
gez. Jens Schlüter
Ortsbürgermeister